

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 17. August 2023**

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart –  
Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen**

vom 17. August 2023

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat von Amts wegen in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) die Zuordnung von bisher lagenfreien Flurstücken im Speckgürtel des Rebenaufbauplans zur benachbarten Groß- und Einzellage vorgenommen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke der Stadt Tübingen mit Zuweisung der neuen Groß- und Einzellage sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

Auslegungszeitraum:

**Montag, 21. August 2023, bis einschließlich Donnerstag, 21. September 2023**

Auslegungsort:

Universitätsstadt Tübingen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht:

**Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen**